

mationsnetzwerk<sup>82</sup> für die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern durchgeführt hat;

8. *bittet* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, sein Mandat als federführende Organisation bei der Systematisierung der Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen um den Kapazitätsaufbau auf örtlicher, nationaler und regionaler Ebene entsprechend der Agenda 21 und bei der Stärkung des gemeinsamen Eintretens der Vereinten Nationen für die Durchführung des Aktionsprogramms, insbesondere durch ihr Verbundsystem von Landesbüros, weiterhin wahrzunehmen;

9. *bittet* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen *außerdem*,

a) die Durchführung des Programms der technischen Hilfe für kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern in die Wege zu leiten, indem es entsprechend Ziffer 106 des Aktionsprogramms ein Verzeichnis erstellt, und mit den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und anderen interessierten Parteien weitere Konsultationen zu führen, um festzustellen, wie das Programm der technischen Hilfe am wirksamsten durchgeführt werden kann;

b) weitere inter- und intraregionale Konsultationen zwischen den zuständigen technischen Sachverständigen der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und anderen interessierten Staaten, Organen und zuständigen Organisationen zu koordinieren, um das Informationsnetzwerk für die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern weiter auszuarbeiten und festzustellen, wie es unter Berücksichtigung der Anforderungen des Programms der technischen Hilfe und des Aktionsprogramms am wirksamsten eingesetzt werden kann;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, sich im Wege eines Konsultationsprozesses an der Prüfung der Durchführbarkeitsstudien zu beteiligen, mit dem Ziel, die Bemühungen um die Inangasetzung des Programms der technischen Hilfe und des Informationsnetzwerks voll zu unterstützen;

11. *ersucht* die Kommission für bestandfähige Entwicklung,

a) Vorkehrungen zu treffen, um auf klare und identifizierbare Weise und im Kontext ihres mehrjährigen thematischen Programms und ihrer jährlichen Behandlung sektorübergreifender Fragen die Durchführung der im Aktionsprogramm vereinbarten Bestimmungen zu prüfen und zu überwachen;

b) 1996 eine erste Überprüfung der erzielten Fortschritte und der zur Durchführung des Aktionsprogramms ergriffenen Maßnahmen vorzunehmen;

c) im Kontext der Gesamtüberprüfung der Agenda 21 1997 konkrete Modalitäten für eine umfassende Überprüfung des Aktionsprogramms im Jahr 1999 zu empfehlen, wozu auch die Frage der Einberufung einer zweiten Weltkonferenz gemäß Kapitel 17 Abschnitt G der Agenda 21 gehört;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die in Frage kommenden Regionalkommissionen in die Lage zu versetzen, Tätigkeiten zur Koordinierung der Umsetzung der Konferenzergebnisse auf regionaler und subregionaler Ebene zu unterstützen, unter anderem indem ihren subregionalen Büros und Durchführungszentren gemäß Ziffer 134 des Aktionsprogramms und

unter Berücksichtigung des Dezentralisierungsprozesses die notwendige Autonomie und ausreichende Ressourcen gewährt werden;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen verstärkt in die Lage versetzt wird, im Einklang mit ihrem Mandat die erforderlichen Forschungsarbeiten und Analysen durchzuführen, um die Arbeit der Sekretariats-Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung im Hinblick auf die Durchführung des Aktionsprogramms zu ergänzen;

14. *spricht* der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung ihre Anerkennung *aus* für die Effizienz, die sie bei den Vorbereitungen für und der Berichterstattung über die Konferenz bewiesen hat;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, innerhalb der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung eine klar abgegrenzte Einheit einzurichten und sie mit den Ressourcen und dem qualifizierten und fähigen Fach- und Hilfspersonal auszustatten, die sie braucht, um ihre vielfältigen Aufgaben im Hinblick auf die Unterstützung der systemweiten Durchführung des Aktionsprogramms wahrnehmen zu können, unter möglichst effizienter und kostengünstiger Nutzung von Ressourcen im Einklang mit den Bestimmungen von Ziffer 123 des Aktionsprogramms;

16. *ersucht* den Generalsekretär, über die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information für eine weitreichende und wirksame Verbreitung des Aktionsprogramms zu sorgen;

17. *beschließt*, unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" einen Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die zur Umsetzung der vorliegenden Resolution ergriffenen Maßnahmen und über die von den Organen, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, und *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang *außerdem*, die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zu bitten, soweit noch nicht geschehen, die Einrichtung von Leitstellen und anderen ähnlichen Mechanismen in Erwägung zu ziehen, damit sie im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsprogramms wirksam tätig werden können.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

49/123. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und Bericht über die menschliche Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 47/199 vom 22. Dezember 1992 über die dreijährliche Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Na-

<sup>82</sup> A/49/414, Anhang.

tionen und ihrer Resolution 48/162 vom 20. Dezember 1993 über weitere Maßnahmen zur Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

daran erinnernd, daß der Bericht über die menschliche Entwicklung das Ergebnis eines unabhängigen gedanklichen Prozesses ist und daß die Grundsatzpolitik für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen nach wie vor von den Mitgliedstaaten festgelegt wird,

1. stellt fest, daß der Bericht über die menschliche Entwicklung ein für sich allein stehendes, gesondertes Werk ist, bei dem es sich nicht um ein offizielles Dokument der Vereinten Nationen handelt, und daß die Grundsatzpolitik für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen nach wie vor von den Mitgliedstaaten festgelegt wird;

2. bekräftigt den Beschluß 94/15 des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1994<sup>83</sup>, mit dem der Rat den Beschluß des Administrators begrüßt hat, den Konsultationsprozeß mit den Mitgliedstaaten und anderen in Betracht kommenden internationalen Organen zu verbessern, mit dem Ziel, die in dem Bericht angewandten Methoden zu verfeinern und so die Qualität und Genauigkeit des Berichts zu verbessern, ohne dabei seine redaktionelle Unabhängigkeit in Frage zu stellen;

3. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, daß der Generalversammlung in dem entsprechenden Abschnitt des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats über seine Arbeitstagung 1995 über die Durchführung dieser Resolution Bericht erstattet wird.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/124. Universität der Vereinten Nationen

##### Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen,

nach Behandlung des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen über die Tätigkeit der Universität im Jahr 1993<sup>84</sup> und ihre Entwicklung im Jahr 1994, der vom Rektor der Universität der Vereinten Nationen am 7. November 1994 mündlich vorgetragen wurde<sup>85</sup>,

Kenntnis nehmend von dem Beschluß 4.2.2, den der Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf seiner vom 25. April bis 5. Mai 1994 in Paris abgehaltenen einhundertundvierundvierzigsten Tagung verabschiedet hat<sup>86</sup>,

<sup>83</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1994, Supplement No. 15 (E/1994/35/Rev.1)*.

<sup>84</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 31 (A/49/31).

<sup>85</sup> *Official Records of the General Assembly, Forty-ninth Session, Second Committee, 20. Sitzung.*

<sup>86</sup> Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Decisions Adopted by the Executive Board at its 144th Session, Paris, 25 April to 5 May 1994 (144 EK/Decisions)*.

mit tiefer Genugtuung über die freiwilligen Beiträge, die von Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen bislang zur Unterstützung der Universität entrichtet wurden,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die der Rektor unternommen hat, um die Verwaltungskosten zu senken und das Programm der Universität zu konsolidieren, jedoch besorgt über die finanziellen Schwierigkeiten, denen sich die Universität nach wie vor gegenüber sieht,

sowie mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Beschluß des Rates, eine vorausschauende Bewertung der Tätigkeit der Universität im Rahmen ihrer mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 1990-1995 vorzunehmen, um den Kurs für ihre künftige Tätigkeit festzulegen,

besorgt darüber, daß insbesondere andere Organe der Vereinten Nationen nicht ausreichend über die Arbeiten informiert sind, welche die Universität durchführt, sowie darüber, daß von den Ergebnissen dieser Arbeiten nicht so ausgiebig Gebrauch gemacht wird, wie dies möglich wäre,

in Anerkennung dessen, daß die Universität als globales Sammelbecken für Ideen der internationalen Gemeinschaft im allgemeinen und dem System der Vereinten Nationen im besonderen immer mehr Beiträge liefert, und davon ausgehend, daß diese im dritten Jahrzehnt ihres Bestehens, das 1995 beginnt, noch weiter zunehmen werden,

1. vermerkt mit Genugtuung, daß der Rat der Universität der Vereinten Nationen einen Prozeß zur Konsolidierung des Programms der Universität und zur Herbeiführung einer engeren Abstimmung mit den Prioritäten und Anliegen der Vereinten Nationen und der akademischen Welt eingeleitet hat, und betont, daß dieser Prozeß fortgesetzt werden muß;

2. ersucht in diesem Zusammenhang den Rat und den Rektor der Universität der Vereinten Nationen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Universität insbesondere bei den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen besser bekannt zu machen, ihre Kontakte zu diesen zu verstärken und für eine weitere Verbreitung der Ergebnisse ihrer Arbeit zu sorgen, und diesbezügliche Maßnahmen in den Bericht des Rates an die einundfünfzigste Tagung der Generalversammlung aufzunehmen;

3. unterstreicht die Notwendigkeit, die Koordinierung und die Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und Ausbildungszentren der Universität weiter zu verbessern;

4. ersucht den Generalsekretär, innovative Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die es gestatten, die Kommunikation und das Zusammenwirken zwischen der Universität und anderen Organen des Systems zu verbessern, und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeit der Universität in alle einschlägigen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen einbezogen wird, unter Berücksichtigung der Resolution 47/199 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1992, damit das System der Vereinten Nationen umfassender auf die Arbeit der Universität zurückgreifen kann, und der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

5. ersucht den Rat und den Rektor, auch weiterhin alles zu tun, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten der Universität sowie ihre finanzielle Transparenz und Rechen-